



*Ohne Waffen –
aber nicht wehrlos!*

Bundeskongreß

**WEGE zur
SOZIALEN VERTEIDIGUNG**

Stadthalle Minden/Westf. 17. – 19. Juni 1988

Anfragen an: Kongreßbüro · Alte Kirchstraße 1a · 4950 Minden

Druck: Edith Ochs, Königstraße 21, 4950 Minden/Westf. · Telefon: 05271/59631-10, 25, 4800 Bielefeld 1, Telefon: 05271/59630



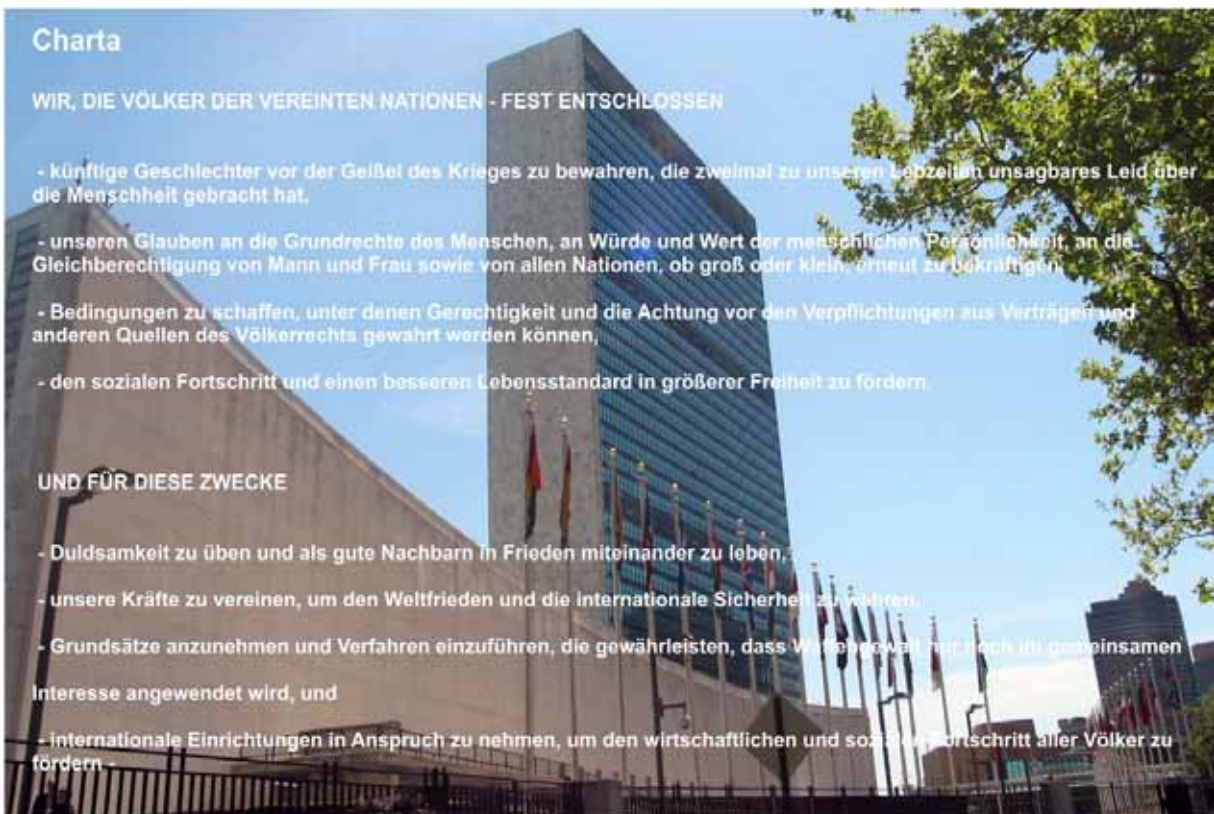
Charta

WIR, DIE VÖLKER DER VEREINTEN NATIONEN - FEST ENTSCLOSSEN

- künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat,
- unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen,
- Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können,
- den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern.

UND FÜR DIESE ZWECKE

- Duldsamkeit zu üben und als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben,
- unsere Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren,
- Grundsätze anzunehmen und Verfahren einzuführen, die gewährleisten, dass Waffengewalt nur noch im gemeinsamen Interesse angewendet wird, und
- internationale Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, um den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker zu fördern.





Initiative für Friedensdienst

Bonner Abgeordnete wollen Bosnienhelfer unterstützen

Von Richard Meng

BONN, 2. Juli. Abgeordnete aller Bundestagsfraktionen wollen erreichen, daß der Bundestag die Idee eines „Zivilen Friedensdienstes“ in Bosnien unterstützt. Dessen ungeachtet hält Entwicklungshilfeminister Carl-Dieter Spranger (CSU) an seiner Blockadehaltung fest.

Das Parlament solle die Initiative aus den beiden großen christlichen Kirchen und anderen Organisationen „begrüßen“, fordern die Antragsteller, unter anderem Gert Weisskirchen und Uta Zapf (SPD), Irmgard Schwaetzer (FDP), Rainer Eppelmann und Heiner Geißler (CDU) sowie Winfried Nachtwei und Christa Nickels (Bundnisgrüne). Wie Weisskirchen und Nachtwei am Dienstag mitteilten, stehen vor einer möglichen Verabschiedung des Antrags im Herbst erneute Abstimmungsgespräche mit der Spitze der CDU/CSU-Fraktion an; deren Zustimmung sei noch nicht sicher.

Die Initiatoren erwarten von einem Bundestagsbeschluß ein „Signal“ (Weisskirchen) dafür, daß die Bundesrepublik außer Militäreinsätze auch ziviles Enga-

gement in Bosnien mitträgt. In der Regie des „Forums Ziviler Friedensdienst“ sollen binnen zwei Jahren 200 Fachleute in Bosnien eingesetzt werden, die dabei helfen wollen, im Rahmen des Friedensabkommens von Dayton die Menschen auf ein ziviles Zusammenleben vorzubereiten.

Entwicklungshilfeminister Spranger hatte schon im Mai eine Mitfinanzierung der Arbeit des Forums aus Kostengründen abgelehnt. Wie die Nachrichtenagentur AP ergänzend berichtete, äußerte er am Dienstag in Bonn auch „Zweifel an der Eignung der Organisation“.

Zur Finanzierung des 30 Millionen Mark teuren Projekts würden nach Angaben des „Forums Ziviler Friedensdienst“ zwei bis drei Millionen Mark aus der Staatskasse genügen. Der Bosnien-Einsatz der Bundeswehr kostet 700 Millionen Mark. Im Entwurf für den Antrag der Abgeordneten heißt es, der Bundestag solle begrüßen, „daß die Bundesregierung sich bereit erklärt hat, im Rahmen der bestehenden finanziellen Möglichkeiten und Verfahren geeignete Pilotverfahren zu fördern“. Diese Bereitschaftserklärung aber fehlt noch.

→ für das Startprojekt 1997

- x Weisskirchen, Gert
- x Zapf, Uta
- x Schwaetzer, Irmgard
- x Eppelmann, Rainer
- x Geißler, Heiner
- x Nachtwei, Winfried
- x Nickels, Christa
- x Spranger, Carl-Dieter

Bosnien

Balkan D

050-66

051-10

Frankfurter Rundschau

A3

A20

03. JUL. 1996

Deutscher Bundestag
Presseokumentation



Ratlos verließen 1999 OSZE-Beobachter Kosovo noch vor Beginn des Krieges. So etwas soll nach den Vorstellungen des Auswärtigen Amtes nicht wieder passieren. (Archivbild: dpa)

Volmer pflegt ein zartes Pflänzchen auswärtiger Politik

Zentrum soll zivile Experten auf internationale Einsätze vorbereiten/Staatssekretär lobt Berlins Vorreiterrolle

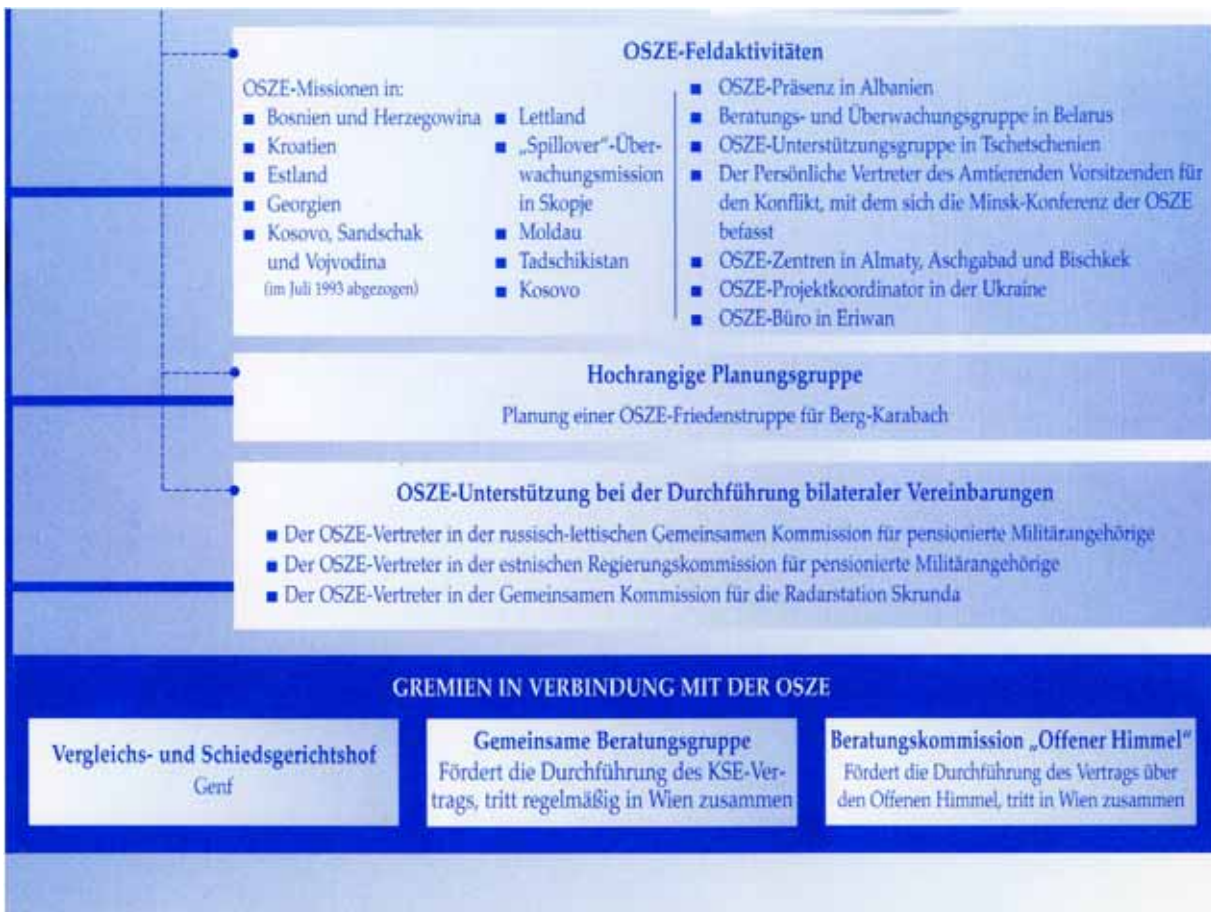
Von Axel Vornbäumen (Berlin)

Seit Montag verfügt Deutschland über ein „Zentrum für internationale Friedenseinsätze“ (ZIF). Die Zufriedenheit in Berlin ist gewaltig.

die am nachhaltigsten in Erinnerung bleiben wird – doch sieht Staatsminister Volmer auf dem Weg zum Auf- und Ausbau der Infrastruktur der zivilen Krisenprävention durch die Gründung des ZIF einen „wichtigen Meilenstein“ gesetzt. Erstmals verfügt das Auswärtige Amt über eine ei-

zur Verfügung stellen. Eine der ersten Aufgaben wird die Rekrutierung von Wahlbeobachtern für Bosnien-Herzegowina sein. Zu den wichtigen Aufgaben des ZIF gehört die Entwicklung von Programmen, um ziviles Personal auf schwierige Einsätze vorzubereiten. Volmer wies darauf hin, dass

Deutschland in den vergangenen vier Jahren seiner „gewachsenen und weiter wachsenden internationalen Rolle gerecht wird – nicht nur mit militärischen Mitteln, sondern auch und gerade mit zivilen Mitteln“. Die Infrastruktur der Krisenprävention müsse aber weiter ausgebaut werden. Als





Gewaltsam ausgetragene Konflikte bedrohen Leben und Lebensgrundlagen in vielen Regionen der Welt.

Nichtregierungsorganisationen (NRO) leisten auch auf diesem Feld wichtige Beiträge dazu, dass Krisen frühzeitig erkannt und angegangen, dass die zugrundeliegenden Konflikte bearbeitet und ein einmal erreichter Friede konsolidiert werden.

Das Auswärtige Amt fördert zivile Konfliktbearbeitung nicht nur im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen, sondern auch durch die Finanzierung von konfliktbearbeitenden NRO-Projekten weltweit, die zivilgesellschaftliche Anstrengungen ermöglichen oder stärken.

zivik als Brücke zwischen Auswärtigem Amt und NRO

Das ifa-Projekt zivik unterstützt das Auswärtige Amt bei der Förderung von Nichtregierungsorganisationen aus dem Titel „Friedenserhaltende Maßnahmen“. zivik erleichtert NRO durch Beratung die Antragstellung und unterstützt das Auswärtige Amt durch eine Bewertung der Anträge. Bis zur Projektabrechnung begleitet zivik die NRO mit seinem Beratungs- und Internetangebot.

Neben Beratung und Unterstützung bei der Antragsstellung und Abrechnung leistet zivik einen konzeptionellen Beitrag zur Weiterentwicklung der Arbeit. Evaluierungen werden konzipiert und durchgeführt, „lessons learned“ gesammelt und aufgearbeitet und „best practice“-Beispiele dokumentiert.

zivik fördert einen gemeinsamen Lernprozess zwischen Auswärtigem Amt und Nichtregierungsorganisationen und lädt mehrmals im Jahr zu Workshops ein.



KOLUMBIEN
Internationale Begleitung lokaler NRO-Vertreterinnen zur Erweiterung ihres Handlungsspielraums
Peace Brigades International



AFGHANISTAN
Afghan Civil Society Conference
Swisspeace

ISRAEL
„Mit den Augen der Anderen“ – Fotoworkshops mit jüdischen und arabischen Jugendlichen
Givat Haviva



ZYPERN
Aufbau eines zivilgesellschaftlichen Netzwerks kultureller Initiativen
Deutsch-Zyprisches Forum



SÜDAFRIKA
Gemeindegetragene psychosoziale Krisenprävention
Medico International

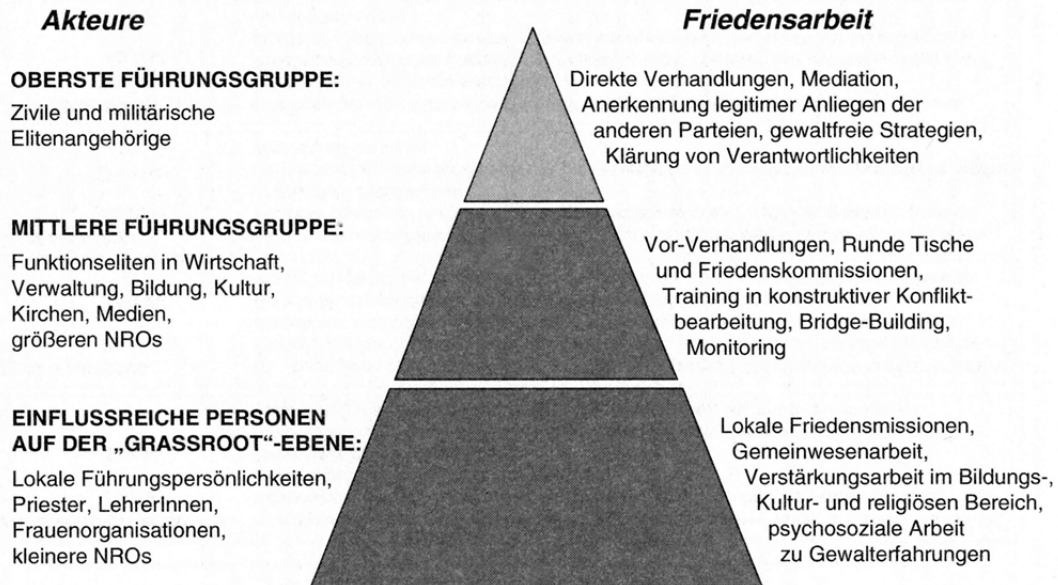
INDONESIEN / NORDMOLUKKEN
Bearbeitung von Traumata in Gemeinden mit religiösen Führern
World Vision Deutschland



SUDAN
Zivilgesellschaftliches Forum zu Good Governance
New Sudan Council of Churches

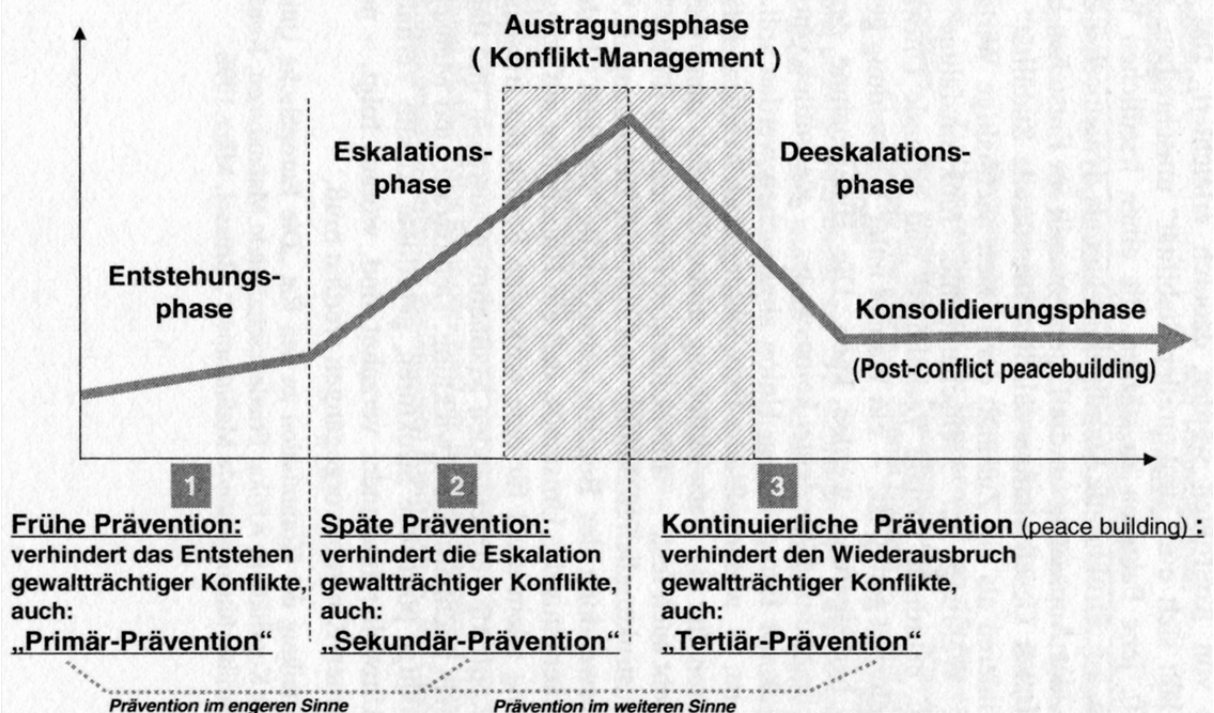
TADSCHIKISTAN / ZENTRALASIEN
Aufbau einer friedenserhaltenden Dialoglinie mit gemäßigten Islamisten
Centre for OSCE Research, Hamburg

Friedensarbeit auf verschiedenen Akteurs - Ebenen einer konfliktiven Gesellschaft



Quelle: auf der Basis von John Paul Lederach: Building Peace, Sustainable Development in Divided Societies, Tokyo, 1994, nach Norbert Ropers

Der „Präventions - Zyklus“



Quelle: In Anlehnung an Kalypso Nicolaidis, International Prevention Action: Developing a Strategic Framework, in: Robert I. Rotberg (ed.),
Vigilance and Vengeance. NGOs Preventing Ethnic Conflict in Divided Societies, Washington, D.C., Cambridge/mass. 1996, S. 33
(Figure 1-1; mit Ergänzungen des Verfassers)

Einfache Wahrheiten ...

Zivile Krisenprävention

- ist viel billiger und vernünftiger als gewaltsame Konfliktaustragung und Konfliktnachsorge
- ist nicht neu: z.B. Alltagsaufgabe von Diplomatie, europäische Integration
- stellt sich neu: privatisierte Gewalt, schwache und zerfallende Staaten, Globalisierung von Unsicherheit, Statebuilding und kooperativer Multilateralismus
- ist kein Allheilmittel mit Generalschlüssel und Lösungsgarantie
- ist viel erfolgreicher als bekannt
- muss in der internationalen Politik unbedingt Vorrang haben – so die UN-Charta, der Friedensauftrag des Grundgesetzes, die Friedensdenkschriften der Katholischen und Evangelischen Kirche

Maßnahmen zur Förderung der Zivilen Konfliktbearbeitung in Deutschland seit 1998/99

- Gesamtkonzept Krisenprävention
- Aktion Ziviles Friedenspersonal, seit 2002 Zentrum Internationale Friedenseinsätze (ZIF)
- Projekt „zivik“ zur Förderung zivilgesellschaftlicher Friedensaktivitäten
- Zivile Krisenprävention in der Entwicklungszusammenarbeit, GTZ + Gruppe Friedensentwicklung (FriEnt)
- Ziviler Friedensdienst (ZFD)
- Auslandseinsätze der Polizei (CIVPOL)
- Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF)
- Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ der Bundesregierung seit Mai 2004, Ressortkreis Krisenprävention, 1. Umsetzungsbericht 2006

Ausgewählte Aktionen „Strategische Ansatzpunkte der Krisenprävention“ (innerstaatliche Konflikte)

Verlässliche staatliche Strukturen schaffen – Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte und Sicherheit

- A86. Rechtsstaatlichkeit in Post-Konfliktsituationen (richterliche Untersuchungskommissionen, Rechtsstaats Elemente in UN-Missionen, provisorische gerichtliche Strukturen)
- A87. Transparente Auswahlverfahren im Justizbereich
- A88. Prüfung möglicher Förderung von durch die Bevölkerung legitimierten parastaatlichen Institutionen
- A89. Umsetzung der UN-Konvention zur Korruptionsbekämpfung
- A90. Demokratische Kontrolle des Sicherheitssektors
- A95. Ausstattungshilfe und Menschenrechtstraining für Polizei

Friedenspotenziale fördern – Zivilgesellschaft, Medien, Kultur und Bildung

- A105. Ausbildungsprogramme für Journalistinnen und Journalisten
- A106. Gremien zur journalistischen Selbstkontrolle
- A109. Entwicklungspolitischer Dialog mit islamischen Trägern

Lebenschancen sichern – Wirtschaft, Soziales, Umwelt und Ressourcen

- A116. Privatwirtschaft in Konflikt- / Post-Konflikt-Situationen: Beratungsangebote und Dialogforen
- A119. Kontrolle des illegalen Finanzverkehrs auf nationaler und internationaler Ebene
- A121. Berücksichtigung der Konfliktrelevanz bei Investitions- und Exportkreditgarantien
- A131. Netzwerkbildung im Bereich „Umwelt und Krisenprävention“
- A134. Bekämpfung von Drogenökonomien durch alternative Entwicklung

Grundlage: Aktionsplan.



Anlage 5

Nichtmilitärische Krisenbewältigung im Rahmen der Europäischen Union

**Bestandsaufnahme nichtmilitärisches Instrumentarium zur Krisenbewältigung
(Rat der EU, 11044/1/99, vom 03.12.1999)**

(1) Rahmen oder Verfahren, die es der Union ermöglichen, Drittländer zum Zwecke der Verhütung und Bewältigung von Krisen zu beeinflussen

- Aussicht auf Mitgliedschaft in der EU
- Vertragliche Beziehungen
- Regionale Zusammenarbeit und Stabilität
- Marktzugang
- Finanzhilfe
- Tätigkeiten und Maßnahmen der Union im Bereich der Krisenbewältigung
- EU-Diplomatie und politischer Dialog
- Teilnahme und Koordinierung der EU und ihrer Mitgliedstaaten in internationalen Organisationen und Foren
- Frühwarnung
- Informationsaufträge
- Organisationen, die sich mit der Nichtverbreitung und der Vernichtung von Waffen befassen - Maßnahmen, Beiträge und Beteiligung der EU
- Humanitäre Hilfe
- Finanzielle und nichtfinanzielle Unterstützung für Wahlen, Regierungen, Friedensprozesse,
- multi-rassisch ausgerichtete Prozesse
- Förderung der Menschenrechte
- Aufbau sicherheitsbildender Institutionen
- Terrorismusbekämpfung
- Überwachung
- Sanktionen (Allgemeine Embargos, Waffenembargos, spezifische Maßnahmen wie Investitionsverbot, Einfrieren von Vermögenswerten, Einschränkungen des freien Personenverkehrs)
- Verwaltung von Mostar
- Beförderung der humanitären Hilfe
- Beteiligung an den Strukturen zur Umsetzung der Friedensabkommen
- Minenräumung
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen
- Schulung und Überwachung von Polizeikräften
- Grenzkontrollen

(2) Instrumente und Einrichtungen, die der Union zur Krisenbewältigung zur Verfügung stehen

- Vorsitz und Troika







Festakt in Versailles

Mit der ersten gemeinsamen Sitzung von Bundestag und Nationalversammlung in der Geschichte von Versailles die deutsch-französische Freundschaft symbolisiert. Der Präsident der Nationalversammlung, Jean-Louis Debré, erklärte, mit der Feier werde ein neuer Grundstein für die Intensivierung der Beziehungen gelegt. An der Sitzung nahmen etwa 900 französische und deutsche Abgeordnete teil. Foto: dpa

40. Jahrestag des Elysée-Vertrags

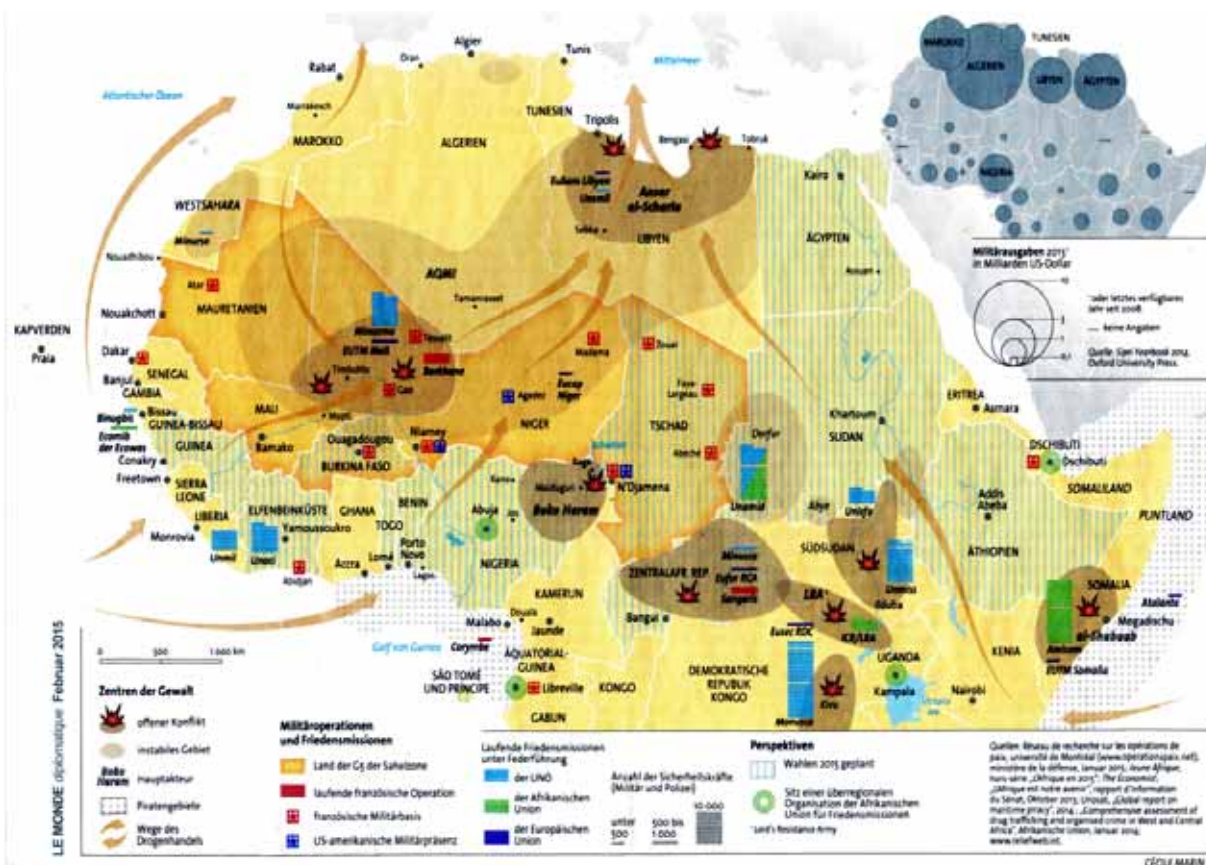
Chirac und Schröder vereint gegen Irak-Krieg

Erster Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans zur zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung – Sicherheit und Stabilität durch Krisenprävention gemeinsam stärken

Inhaltsverzeichnis

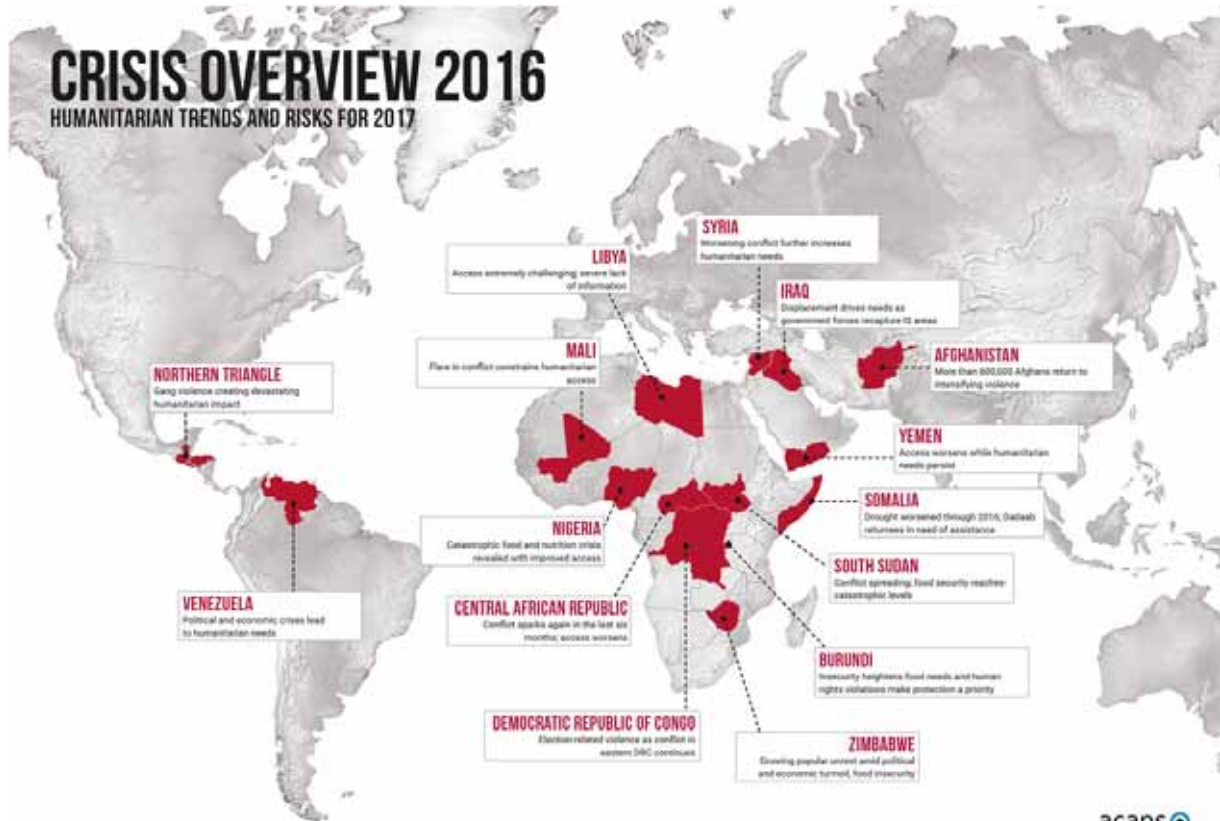
| | Seite |
|---|-------|
| Zusammenfassung | 5 |
| A. Einleitung | 8 |
| B. Handlungsfelder deutscher Präventionspolitik | 9 |
| 1. <u>Internationale Beobachter- und Friedensmissionen</u> | 10 |
| 1.1 Vereinte Nationen (VN) | 11 |
| 1.2 Europäische Union (EU) | 11 |
| 1.3 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) | 12 |
| 1.4 Nordatlantikvertragsorganisation (NATO) | 13 |
| 1.5 Europarat (EuRat) | 14 |
| 1.6 Afrikanische Union (AU) | 14 |
| 2. <u>Sicherheitssektorreform</u> | 14 |
| 2.1 Arbeitsgruppe „Sicherheitssektorreform“ | 15 |
| 2.2 Beiträge zur Verbesserung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen des Sicherheitssektors | 15 |
| 2.3 Spezifische militärpolitische Beiträge mit Bezug zur Sicherheits- sektorreform | 16 |
| 2.4 Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte | 16 |
| 2.5 Spezifische polizeiliche Beiträge | 16 |
| 3. <u>Nichtverbreitung, Abrüstung, Entwaffnung</u> | 17 |
| 3.1 Nichtverbreitung | 17 |
| 3.2 Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration | 17 |
| 3.3 Kleinwaffen | 18 |
| 3.4 Proliferation Security Initiative | 19 |





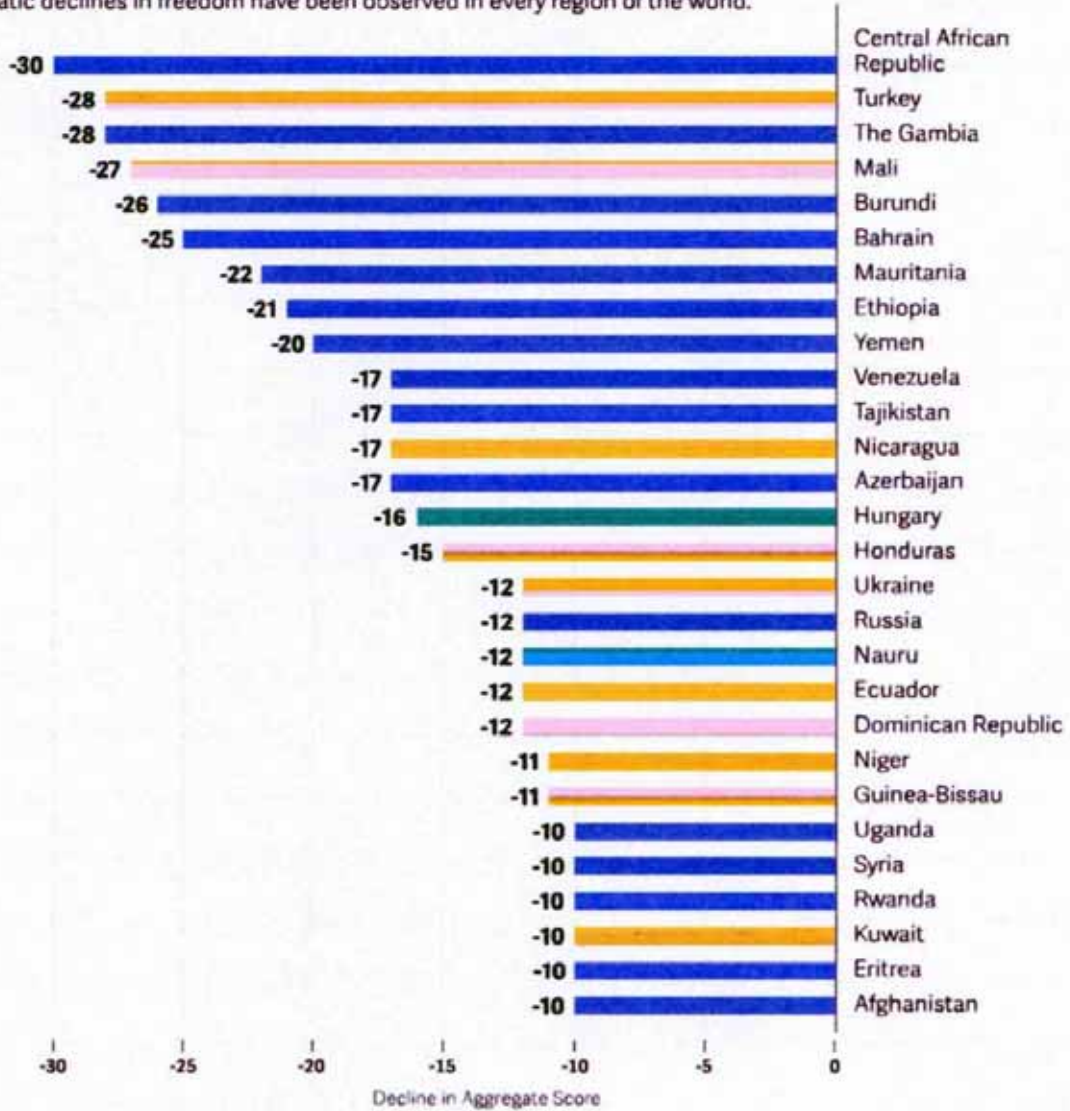
CRISIS OVERVIEW 2016

HUMANITARIAN TRENDS AND RISKS FOR 2017



LARGEST 10-YEAR DECLINES

Dramatic declines in freedom have been observed in every region of the world.





Weltordnung im Umbruch

Erwartungen

- ✓ Nicht nur auf Bedrohungen reagieren, auch Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten deutlich machen.
- ✓ Realistisch bleiben, gestiegene Erwartungen berücksichtigen und politische Erwartungen „abholen“

Dokument

- Herausforderungen für deutsches Engagement
 - Fragile Staatlichkeit und Fragilitätsprofile
 - Nationalismus, religiöser Fundamentalismus
 - Internationalisierte Konflikte
 - Bevölkerungsdynamik, Klimawandel und Naturkatastrophen
 - Flucht und Migration
- Möglichkeiten und Grenzen des Engagements
- Referenzrahmen:
 - Vereinte Nationen (Sustaining Peace, Agenda 2030, Res. 1325),
 - OECD (New Deal)
 - Europäische Union (Global Strategy),
 - Deutschland (Aktionsplan Zivile Krisenprävention 2004, Leitlinien fragile Staaten 2012, Weißbuch 2016, Entwicklungspolitischer Bericht 2017)

Charta der VEREINTEN NATIONEN

WIR, DIE VÖLKER DER VEREINTEN NATIONEN - FEST ENTSCLOSSEN,

- künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat,
- unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen, (...) UND FÜR DIESE ZWECKE
- Duldsamkeit zu üben und als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben, unsere Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren,
- Grundsätze anzunehmen und Verfahren einzuführen, die gewährleisten, dass Waffengewalt nur noch im gemeinsamen Interesse angewendet wird, (...)

Artikel 1 Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele:

1. den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen;

Artikel 2 (...), 4. Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der VN unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.

5. Alle Mitglieder leisten den VN jeglichen Beistand bei jeder Maßnahme, welche die Organisation im Einklang mit dieser Charta ergreift; (...).

Artikel 24 (1) Um ein schnelles und wirksames Handeln der VN zu gewährleisten, übertragen ihre Mitglieder dem Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit (...).

Artikel 39 Der Sicherheitsrat stellt fest, (...), gibt Empfehlungen ab oder beschließt, welche Maßnahmen (...) zu treffen sind, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren oder wiederherzustellen.

Artikel 43 (1) Alle Mitglieder der VN verpflichten sich, zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dadurch beizutragen, dass sie nach Maßgabe eines oder mehrerer Sonderabkommen dem Sicherheitsrat auf sein Ersuchen Streitkräfte zur Verfügung stellen, Beistand leisten (...).

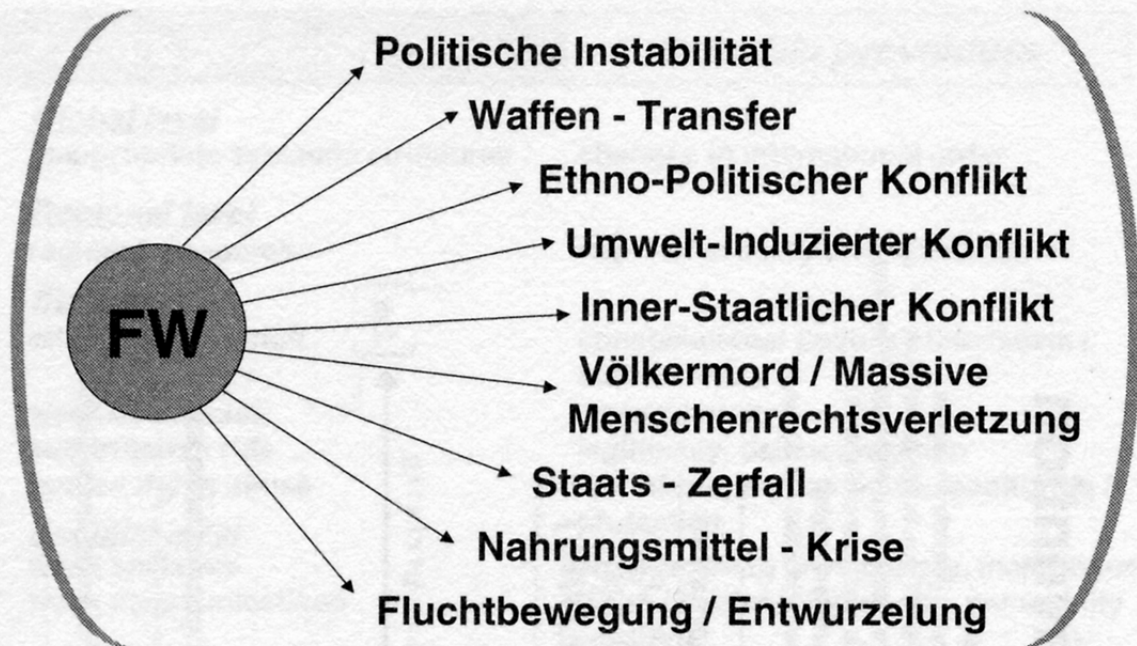
Artikel 48 (1) Die Maßnahmen, die für die Durchführung der Beschlüsse des Sicherheitsrats zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich sind, werden je nach dem Ermessen des Sicherheitsrats von allen oder von einigen Mitgliedern der Vereinten Nationen getroffen.

(2) Diese Beschlüsse werden von den Mitgliedern der VN unmittelbar sowie durch Maßnahmen in den geeigneten internationalen Einrichtungen durchgeführt, deren Mitglieder sie sind.

Artikel 49 Bei der Durchführung der vom Sicherheitsrat beschlossenen Maßnahmen leisten die Mitglieder der VN einander gemeinsam handelnd Beistand.

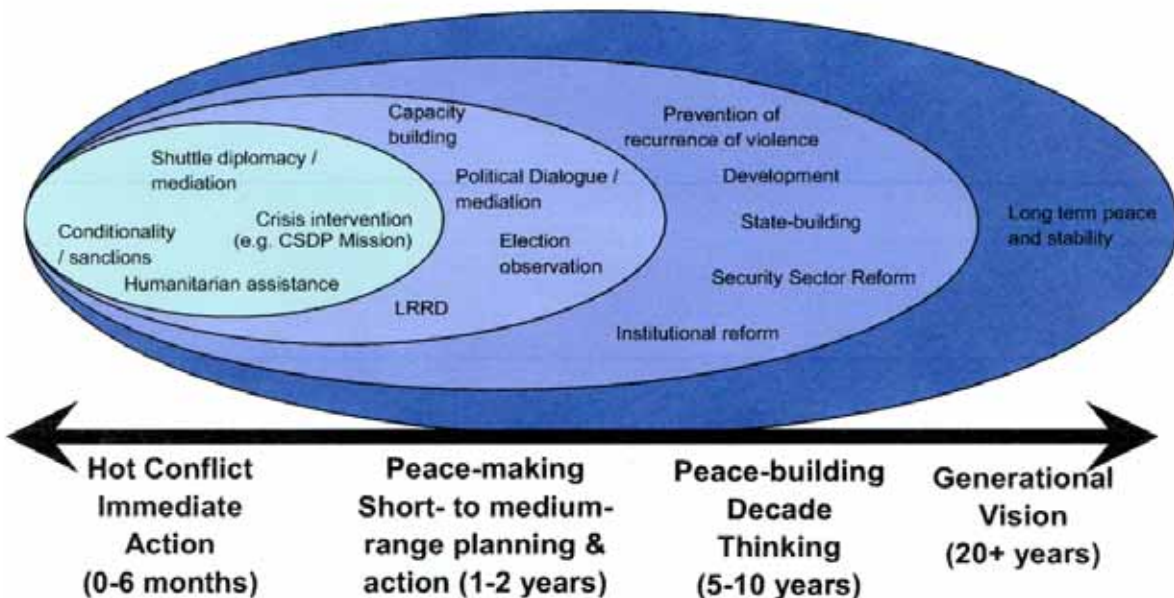


Frühwarnung vor was?



Quelle: In Anlehnung an John L. Davies und Ted Robert Gurr, Preventive Measures: An Overview, in: Dies. (eds.), Measures. Building Risk Assessment and Crisis Early Warning Systems, Lanham - Boulder - New York - Oxford 1998, S. 3.

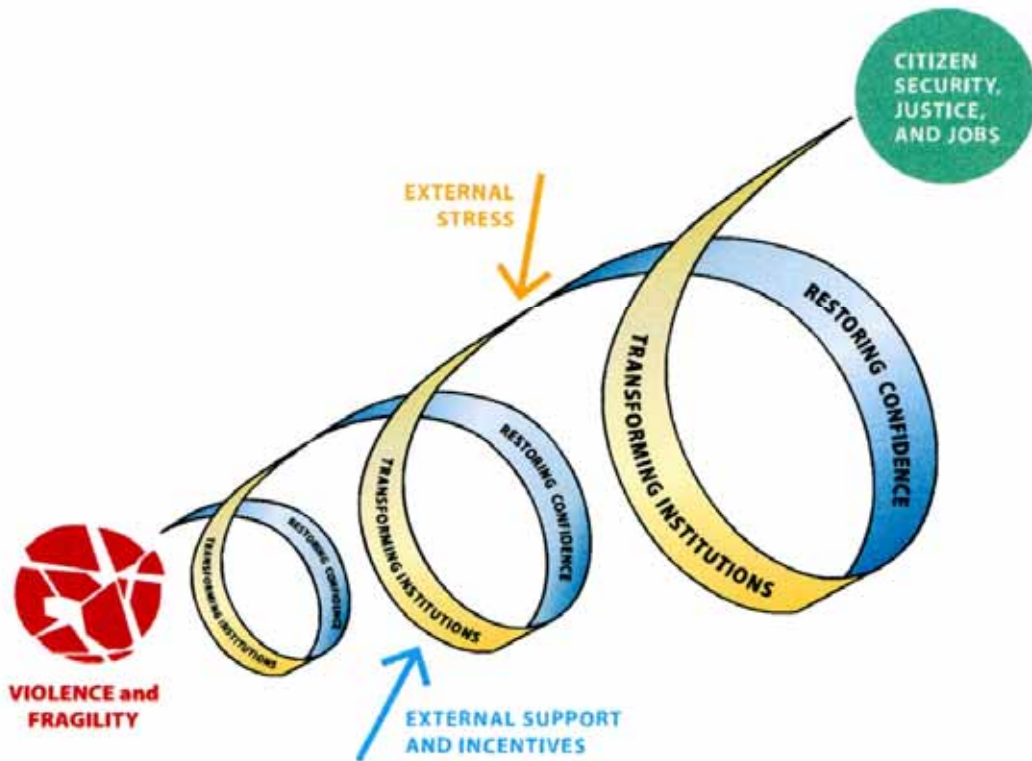
© Volker Matthies



Source: J. P. Lederach (adapted)

Figure 1: The Transformation Timeline

FIGURE 2.1 *Moving from fragility and violence to institutional resilience in citizen security, justice, and jobs*



Source: WDR team.



Kofi Annan



Lakhdar Brahimi



Mary Robinson



Heile Menkerios



Staffan de Mistura



Martin Kobler



Joachim R cker



Fatou Beusouda



Dag Hammarskjold

Die Diplomatie der „T pfelhy ne“

SZ 5. August 2016

Ohne Helga Schmidts Verhandlungsgeschick w re das Atomabkommen mit Iran vielleicht nicht geschlossen worden. Nach den Sommerferien wird sie Generalsekret rin des Europ ischen Ausw rtigen Dienstes in Br ssel



Die Hartn ckigkeit von Helga Schmid (hier mit dem iranischen Vize-Au enminister Abbas Araghchi) zieht niemand ernsthaft in Zweifel, der in Europa mit Diplomatie zu tun hat. FOTO: IMAGO



staatlich · bürgerorientiert · professionell

POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landesamt für Ausbildung,
Fortbildung und
Personalangelegenheiten

Training for Peace

www.police-mission.de

OSCE

Logo of the German state of North Rhine-Westphalia, the LAPP (Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten), the UN, and the European Union.

Ziviler Friedensdienst weltweit – ein Überblick

Weitere Informationen zum ZFD und einzelnen Projekten unter www.zivilerfriedensdienst.org





Teacher Education Department
DRAFT

Peace Education

Course Guide

(For Peace Education Lecturers at Teacher Training Colleges)

Seit Anfang 2012 unterstützt **adopt a revolution** den unbewaffneten Aufstand gegen die Assad-Diktatur und den Einfluss radikaler Islamisten. Hierzulande informiert die Initiative über die zivile Basisbewegung für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte.

تَبَيُّ ثَوْرَة adopt a revolution

DIE SYRISCHE ZIVILGESELLSCHAFT STÄRKEN!

www.adoptrevolution.org



DIE BEWOHNERINNEN VON DEIR AZ-ZOR MUSSEN IN IHREM ALLTAG HÄUFIG IMPROVISIEREN: TRUPPEN DES ASSAD-REGIMES HABEN DIE BRÜCKE ÜBER DEN EUPHRAT ZERSTÖRT.

Die Chemiewaffen überlebt, vom Hunger bedroht

EIN BERICHT AUS DAMASKUS VON DER MENSCHENRECHTSANWÄLTIN RAZAN ZAITOUNEH

Nach dem Chemiewaffenabkommen mit dem Assad-Regime schaut die Welt nun latent

abgang der internationalen Gemeinschaft! Und sie verleugnet, dass für uns SyrerInnen die grundlegenden

onen auf die Straße, um ein freies demokratisches Syrien zu fördern. -Das syrische Volk ist eins: wir

zu zwingen, die Belagerung ganzer Städte zu beenden, in denen täglich Kinder an Hunger sterben. Dabei

Der Aufstand ist gescheitert, die Zukunft hat begonnen

VON ADOPT A REVOLUTION

Die Revolution ist zum bewaffneten Kampf geworden, den keiner mehr gewinnen kann. Doch

und ethnische Vielfalt als gemeinsamen Wert erkennt. Heute sind die Parolen vom da-

SE 42-42 43: auflebt!

| |
|--------------------------------|
| Syrien – Stabilisierung |
|--------------------------------|

Im Rahmen der **Gesamtplanung des Auswärtigen Amtes** im Rahmen des **Titels für Maßnahmen der Krisenprävention/Stabilisierung** (Kapitel 0501, Titel 687 34) sind **2016 für den Nahen und Mittleren Osten 90 Mio. EUR vorgesehen, davon für Syrien 50 Mio. EUR** (2015: 6,7 Mio.).

Damit wird das Auswärtige Amt **drei Kernbereiche** fördern:

- 1) **Unterstützung des internationalen politischen Prozesses über die VN sowie der Verhandlungskapazitäten der Opposition;**
- 2) **Erhalt bzw. Wiederaufbau von Basisinfrastruktur zur Verbesserung von Bleibe- oder Rückkehrperspektiven;**
- 3) **Stärkung lokaler Akteure mit konstruktiver Rolle im Friedensprozess.**

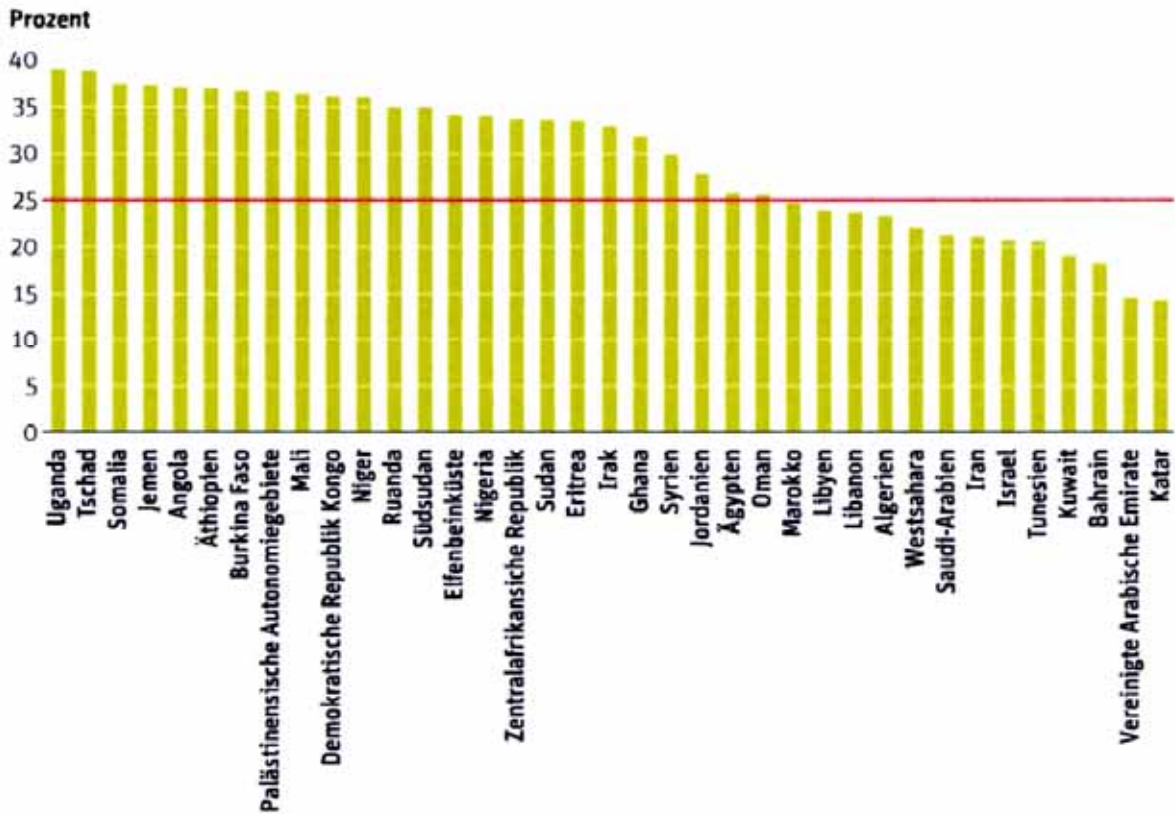
Dies teilt sich in **fünf Projektschwerpunkte** auf:

| Projekt | Summe |
|---|-----------------------------|
| Unterstützung des politischen Prozesses über die VN und Stärkung von Oppositionskapazitäten | 2,5 Mio. EUR |
| Bekämpfung von Fluchtursachen durch Erhalt von Basisinfrastruktur und Stärkung lokaler Institutionen Stabilisierungsmaßnahmen in Syrien (über Syria Recovery Trust Fund, SRTF und GIZ-Projekt Wiederaufbau und Transition) | 30,0 Mio. EUR |
| Ausbau der Kapazitäten der syrischen Katastrophenhilfe über „White Helmets“ und THW | 10,0 Mio. EUR |
| Rechtsstaatlichkeit und Governance-Kapazitäten | 2,5 Mio. EUR |
| Zivilgesellschaft (inkl. Projekte über ifa-zivik) | 5,0 Mio. EUR |
| GESAMT | <u>50,0 Mio. EUR</u> |

Die Umsetzung der Projekte ist abhängig von der Lageentwicklung in Syrien und damit einhergehender **Absorptionsfähigkeit** sowie **Fortschritten im politischen Prozess**. Wir setzen uns für eine Ausweitung von Komponenten ein, die **Bleibeperspektiven in Syrien** verbessern und perspektivisch auch von IS befreite Gebiete stabilisieren können. Ziel ist, die Lebensbedingungen vor Ort soweit zu verbessern, dass der Fluchtdruck auf die lokale Bevölkerung reduziert wird und ein Beitrag geleistet wird zur Prävention weiterer Fluchtbewegungen nach Europa. **Neue Schwerpunkte** sind die **Stärkung der Provinz- und Lokalräte**, um Fortschritte im politischen Prozess auf lokaler Ebene („**Friedensdividende**“) zu erreichen.

Brisanter Jugendüberhang

Viele junge Menschen sind ein Segen für die Volkswirtschaft – wenn sie alle eine angemessene Beschäftigung finden können. Gelingt das nicht, ist die Gefahr groß, dass der Jugendüberhang zu bewaffneten Konflikten führt. Ein Anteil der 15- bis 24-Jährigen an der erwachsenen Bevölkerung von 25 Prozent und mehr gilt in dieser Hinsicht als besonders riskant.



Anteil der 15- bis 24-Jährigen an der Bevölkerung über 15 Jahren, im Jahr 2015 (Projektion), in Prozent
(Datenquelle: UNPD 2012 Revision)

Klingholz/Sievert, Krise an Europas Südgrenze, Berlin 2014





Abstimmung im Uno-Sicherheitsrat am 17. März: „Operative Lücke in der deutschen Position“

Beispiele für problematische Empfängerländer deutscher Rüstungsexporte⁴⁶

| Land | Menschenrechts-situation | Interne Gewaltkonflikte? | Gefahr der Unverträglichkeit von Rüstung und Entwicklung | Wert deutscher Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter 2013 (in Millionen Euro) |
|---------------|---------------------------------|---------------------------------|---|---|
| Ägypten | sehr schlecht | ja | gering | 13,2 |
| Algerien | sehr schlecht | ja | gering | 825,7 |
| Indien | sehr schlecht | ja | gering | 107,8 |
| Indonesien | sehr schlecht | teilweise | gering | 295,7 |
| Irak | sehr schlecht | ja | gering | 21,3 |
| Israel | sehr schlecht | ja | gering | 266,6 |
| Kolumbien | sehr schlecht | ja | gering | 50,3 |
| Libyen | sehr schlecht | ja | gering | 6,0 |
| Marokko | schlecht | teilweise | gering | 6,3 |
| Oman | sehr schlecht | teilweise | gering | 24,6 |
| Pakistan | sehr schlecht | ja | mittel | 46,7 |
| Russland | sehr schlecht | ja | gering | 38,2 |
| Saudi-Arabien | sehr schlecht | ja | gering | 361,0 |
| Singapur | schlecht | nein | gering | 206,0 |
| Turkmenistan | sehr schlecht | teilweise | Keine Angaben | 39,3 |
| Türkei | sehr schlecht | ja | gering | 84,1 |

⁴⁶ Die Berechnungsgrundlage für die Bewertung kann hier eingesehen werden: http://ruestungsexport.info/uploads/images/website_manual.pdf

TABLE 2.1 *Fastest progress in institutional transformation—An estimate of realistic ranges*

The table shows the historical range of timings that the fastest reformers in the 20th century took to achieve basic governance transformations.

| Indicator | Years to threshold at pace of: | |
|----------------------------|--------------------------------|----------------------------|
| | Fastest 20 | Fastest over the threshold |
| Bureaucratic quality (0–4) | 20 | 12 |
| Corruption (0–6) | 27 | 14 |
| Military in politics (0–6) | 17 | 10 |
| Government effectiveness | 36 | 13 |
| Control of corruption | 27 | 16 |
| Rule of law | 41 | 17 |

Source: Pritchett and de Weijer 2010.



THE DUTCH ENGAGEMENT IN URUZGAN: 2006 to 2010

A TLO socio-political assessment



The Tirin Kot-Chora Road / GTZ

August 2010



Erwartungen

- ✓ Ressortübergreifende Erarbeitung eines friedenspolitischen Leitbilds
- ✓ Frieden als positives Leitbild
- ✓ Aktive Friedensförderung statt (nur) Reaktion auf Bedrohungen

Dokument

„Dem Friedensauftrag des Grundgesetzes gerecht zu werden, bedeutet heute, in Anbetracht eskalierender Krisen, neuer geopolitischer Konfliktlinien und einer zunehmenden Infragestellung globaler und regionaler Ordnungsstrukturen, stärker international Verantwortung für Frieden, Entwicklung und Sicherheit zu übernehmen.“

„Frieden bezeichnet einen Zustand in Gesellschaften, in denen jegliche Formen der Gewalt in den zwischenmenschlichen Beziehungen und zur Austragung von Konflikten geächtet sind. Ein positiver beziehungsweise nachhaltiger Frieden ist überall dort gegeben, wo Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und ihren Lebensumständen in ihren unveräußerlichen Rechten geachtet und in die Lage versetzt werden, ihr Leben frei und selbstbestimmt zu gestalten.“

Antrag

der Abgeordneten Uta Zapf, Brigitte Adler, Rainer Arnold, Ingrid Becker-Inglau, Wolfgang Behrendt, Rudolf Bindig, Dr. Eberhard Brecht, Hans Büttner (Ingolstadt), Ursula Burchardt, Detlef Dzembitzki, Petra Ernstberger, Gabriele Fograscher, Lilo Friedrich (Mettmann), Uwe Göllner, Angelika Graf (Rosenheim), Monika Griefahn, Reinhold Hemker, Frank Hempel, Monika Heubaum, Gerd Höfer, Ingrid Holzhüter, Johannes Kahrs, Hans-Ulrich Klose, Karin Kortmann, Robert Leidinger, Tobias Marhold, Lothar Mark, Heide Mattischeck, Markus Meckel, Ulrike Merten, Ursula Mogg, Christoph Moosbauer, Volker Neumann (Bramsche), Gerhard Neumann (Gotha), Manfred Opel, Kurt Palis, Albrecht Papenroth, Georg Pfannenstein, Johannes Pflug, Reinhold Robbe, Dieter Schloten, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Regina Schmidt-Zadel, Volkmar Schultz (Köln), Ilse Schumann, Dr. R. Werner Schuster, Rolf Stöckel, Joachim Tappe, Adelheid Tröscher, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Inge Wettig-Danielmeier, Helmut Wieczorek (Duisburg), Verena Wohlleben, Peter Zumkley, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

sowie der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Dr. Uschi Eid, Angelika Beer, Rita Gießhaber, Jürgen Trittin, Dr. Angelika Köster-Loßack, Kristin Heyne, Irmingard Schewe-Gerigk, Helmut Wilhelm (Amberg), Christine Scheel, Claudia Roth (Augsburg), Christian Sterzing, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Förderung der Handlungsfähigkeit zur zivilen Krisenprävention, zivilen Konfliktregelung und Friedenskonsolidierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die vielfältigen humanitären und gewalttätigen Krisen stellen die internationale Staatengemeinschaft immer wieder vor große Herausforderungen. Häufig wird erst reagiert, wenn die Schwelle zur Gewalt deutlich überschritten wird oder Krisen und Konflikte katastrophale Ausmaße annehmen. Die Chancen, humanitäre Krisen, Kriege oder gewalttätige Konflikte erfolgreich zu verhindern, sind am größten, wenn auf der Grundlage einer fundierten und permanenten Konfliktanalyse frühzeitig gehandelt wird.

Wo soll sich Deutschland engagieren?

Sicht der Deutschen auf die Außenpolitik













Europa aus der Satellitenperspektive: Konzepte für den Tag, an dem die Krise vorbei ist



Grundgesetz

Präambel

Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen (...)

Art 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Art 24

(1) Der Bund kann durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen. (...)

(2) Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.

(3) Zur Regelung zwischenstaatlicher Streitigkeiten wird der Bund Vereinbarungen über eine allgemeine, umfassende, obligatorische, internationale Schiedsgerichtsbarkeit beitreten.

Art 25

Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.

Art 26

(1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.

Art 87a

(1) Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf. Ihre zahlenmäßige Stärke und die Grundzüge ihrer Organisation müssen sich aus dem Haushaltsplan ergeben.

(2) Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt.

Übersicht: Leitbild der Bundesregierung (2)

Werte

- Vision eines positiven, nachhaltigen Friedens
- Universell gültige Menschenrechte und unbedingte Achtung des humanitären Völkerrechts
- Legitime und leistungsfähige politische Ordnungen
- Sozialer Zusammenhalt
- Nachhaltiger Umgang mit Lebensgrundlagen
- Vereintes Europa mit starken Institutionen
- Besondere Verantwortung aus der eigenen Geschichte

09/03/2017

8/39

Übersicht: Leitbild der Bundesregierung (4)

Wie wir handeln (in Anerkennung von Zielkonflikten und Handlungsdilemmata)

- Menschenrechte achten, schützen und gewährleisten.
- Kontextspezifisch und langfristig orientiert.
- Risiken offenlegen, kohärent handeln, Sorgfaltspflichten beachten.
- Vorrang von Politik und Prävention

Mit wem und wo wir handeln

- EU, VN, OSZE, NATO
- Verstärkt ressortgemeinsam
- Mit nicht-staatlichen Partnern
- Schwerpunktsetzung auf Grundlage der Werte und Interessen

Wie wir noch besser handeln

- Gemeinsam mit Partnern aus Fehlern lernen, kontinuierlich verbessern.

09/03/2017

10/39

Erwartungen

- ✓ Inklusive Gesellschaften und eine inklusive globale Weltordnung sind Voraussetzungen für nachhaltigen Frieden.
- ✓ Langfristige gesellschaftliche Transformationsprozesse fördern.

Dokument

Mit seinem Engagement zur Verhinderung und Beilegung von Krisen und zur Förderung des Friedens unterstützt Deutschland Gesellschaften auf langfristigen und selbstbestimmten Entwicklungspfaden.

- Politische Ordnung muss Akzeptanz in Bevölkerung finden.
- Transformationsprozess ist eine Generationenaufgabe.
- Mit Rückschlägen rechnen.
- Langer Atem notwendig.
- Notwendigkeit der Anpassung und Neuausrichtung des Instruments der Transformationspartnerschaften anerkannt

09/03/2017

14/39

Überblick Kapitel 3: “Ziele, Ansätze und Instrumente der Friedensförderung“

Konfliktverläufe und strategische Handlungsansätze

- Erläuterung von Konfliktphasen und Handlungsansätzen
- Erläuterungen zu Stabilisierung, Übergangshilfe, Humanitäre Hilfe

Handlungsfelder, Ansätze und Instrumente

- Legitime Politik
- Sicherheit
- Rechtsstaatlichkeit
- Wirtschaft und natürliche Lebensgrundlagen
- Staatseinnahmen und öffentliche Dienstleistungen

Für alle Handlungsfelder, Ansätze und Instrumente relevant

- Gesellschaftlichen, kulturellen Bedingungen Rechnung tragen
- Spezifisch auf den jeweiligen Konfliktverlauf zuschneiden
- Stets politisch flankieren

09/03/2017

21/39

Erwartungen

- ✓ Primat der Politik etablieren: Instrumente müssen politischen Strategien folgen
- ✓ Vorrang für Prävention
- „Zivil“ in den Titel der Leitlinien
- Zivile und militärische Mittel stärker voneinander trennen <-> stärker verzahnen

Dokument

Das deutsche Engagement in Krisen und Konflikten folgt dem Primat der Politik und dem Primat der Prävention.

- Nur politische Lösungen für tragfähigen Frieden
- Prävention effektiver und kostengünstiger als akute Krisenbewältigung

09/03/2017

12/39

Erwartungen

- ✓ Voraussetzungen für Nachhaltigkeit (langfristige Zeiträume, lokale Institutionen) berücksichtigen
- ✓ Aufarbeitung von Gewalt für nachhaltigere Friedensprozesse
- ✓ Transitional Justice als Schwerpunkt
- Entwicklung einer eigenen Strategie für Transitional Justice

Dokument

- Ziele deutschen Engagements: Unterstützung von Partnerländern beim Auf- und Ausbau rechtsstaatlicher Strukturen und Prozesse; Reformen im Rechts- und Justizbereich zur Legitimierung staatlicher Strukturen in Augen von Bürgerinnen und Bürgern; Stärkung von Mechanismen der gerichtlichen und außergerichtlichen Streitschlichtung
- Besondere Beachtung und Einbindung nichtstaatlicher Partner und lokaler Rechtsvorstellungen sowie religiösen Rechts in die Planung ihrer Maßnahmen
- Transitional Justice/Vergangenheitsbewältigung ist ein Handlungsfeld & Teil einer zukünftigen ressortübergreifender AG zur Rechtsstaatlichkeit.
- Betonung der Bedeutung lokaler Rechtskultur und –mechanismen für die Planung von Maßnahmen

09/03/2017

27/39

Zivile Fachkräfte im Friedenseinsatz: Den außenpolitischen Beitrag Deutschlands stärken

Astrid Irrgang und Andreas Wittkowsky

„Engagieren wir uns schon ausreichend dort, wo die Bundesrepublik eigene und eigens Kompetenz entwickelt hat – nämlich bei der Prävention von Konflikten?“ fragte Bundespräsident Joachim Gauck in seiner viel diskutierten Rede vor der 50. Münchner Sicherheitskonferenz.¹ Die Entsendung ziviler Fachkräfte in Friedenseinsätze gehört zu den Bereichen, in denen Deutschland solche Kompetenzen aufgebaut hat. Deutsche Zivilisten in Friedensmissionen tragen zur Stabilisierung von Staaten nach bewaffneten Konflikten bei und beugen damit Rückfällen in erneute Gewaltzyklen vor. Aufgrund seiner wirtschaftlichen Leistungskraft und des hohen Qualifikationsniveaus seiner Bevölkerung kann Deutschland diesen außenpolitischen Beitrag weiter stärken. Um mehr qualifizierte Experten² zu gewinnen, die bereit sind, in deutschem Namen und Interesse in Einsätze mit erhöhtem persönlichen Risiko zu gehen, ist eine angemessene Fürsorge zu gewähren (*Duty of Care*). Sollen verstärkt Fachleute aus dem öffentlichen Dienst, wie Verwaltung oder Justiz, gewonnen werden, ist zudem ein fairer Lastenausgleich zwischen Bund und Ländern nötig.

OSZE & EU: Sekundierungen nach Bereichen



First Security Council briefing by Heads of UN Police Components, 20 November 2014. (UN Photo)

**Resolution 2185 (2014)**

Adopted by the Security Council at its 7317th meeting, on 20 November 2014

The Security Council,

Recalling its primary responsibility under the Charter of the United Nations for the maintenance of international peace and security,

Recalling its resolutions 2151 (2014) on **security sector reform**, 2167 (2014) and 2086 (2013) on **United Nations peacekeeping operations**, 1894 (2009) on the protection of civilians, 1325 (2000) and all subsequent resolutions on women, peace and security, 2145 (2014) and previous resolutions on **children and armed conflict**, 2117 (2013) on small arms and light weapons, and the statements of its President of 21 February 2014 on the rule of law (S/PRST/2014-5) and 20 December 2012 on **post-conflict peacebuilding** (S/PRST/2012-29), as well as other relevant resolutions and statements of its President,

(...)

1. **Resolves to include, as appropriate, policing as an integral part of the mandates of United Nations peacekeeping operations and special political missions, and to give clear, credible, and achievable mandates for policing-related activities, matched by appropriate resources;**

2. **Stresses the importance of strong cooperation and coordination between United Nations Field Commissions and other elements of peacekeeping operations and special political missions, in support of the mandate and under the overall leadership of the Head of Mission;**

3. **Urges police-contributing countries to continue to contribute professional police personnel with the necessary skills, equipment and experience to implement mission mandates, including, where relevant, multidimensional peacekeeping mandates, underlining the importance of appropriate language skills at relevant levels to fulfil the mandate and of gender expertise, and urges prospective police-contributors to also contribute such personnel, to help ensure the demand for professional police personnel in United Nations peacekeeping operations and special political missions is fully met;**

(...)

Guidelines

Police Operations in United Nations Peacekeeping Operations and Special Political Missions

Approved by: USG DPKO, USG DFS
Effective date: 01 January 2016
Contact: DPKO/OROL/SiPolice Division
Review date: 01 January 2018

Start

Die Erfolge der Friedensmacher



- Wie man Frieden macht
- in Nordirland
- in Mazedonien
- in Japan: Peace Boat
- im Nahen Osten
- in Afghanistan
- in Kolumbien
- in Sri Lanka
- auf den Philippinen
- in Mali
- in Südafrika
- Friedensjournalismus
- Das Projekt „Peace Counts“



Ressortübergreifendes Konzept

Politische Unterstützung
Humanitäre Hilfe

afghanisches Umfeld

Sicheres, stabiles Umfeld, Lagebild



Innere Sicherheit

Wiederaufbau, Entwicklung

MESSAGES TO THE WORLD BY THE PEACE-MAKERS

Let's work together 😊

Millions of people are trained to make war. Train the same amount of people to make peace - professionally...

Puisse le Réseau pour la Paix gagner contre le réseau des conflits à travers le monde!

Increase ability resources / staff

Give Zivik more money!

Let's stop produce + export arms

THINKING THAT WE CAN DO ANY MORE AND ARE NEVER GOING TO BUILD THE WORLD IS JUST A BORN TRAP

Develop respect, tolerance and justice in school programs would pave the way to more PEACE

La kales Feinden Draut globale Bereitschaft und Austausch

BUILDING PEACE NEED INTERNATIONAL SOLIDARITY

Put your money where your mouth is! Invest in prevention of violent conflict!

Regional conference facilitated by zivik

If all of us practice what we preach... we can see a change!

Networking provides strong working

To implement a gender perspective is not a declaration of love but a peace and justice issue. Let's not desist any longer!

Give peace a chance through economic justice.

Let's share the best methods + approaches of successful peace building worldwide!



PAKISTAN – AFGHANISTAN – TAJIKISTAN

Regional Integration Programme

Kapitel 2

Übersicht: Leitbild der Bundesregierung (3)



Interessen

- nachhaltige und stabile Friedensordnungen
- Schutz der Bürgerinnen und Bürger, Bewahrung der Souveränität und territorialen Integrität Deutschlands und Verbündeten, Verteidigung und Weiterentwicklung Deutschlands freien Gesellschaftsmodells
- Sicherung des Wohlstands in freier und sozialverantwortlicher Weltwirtschaft
- Reduzierung irregulärer Migration und die Eindämmung von ungesteuerten Fluchtbewegungen
- Durchsetzung Völkerrecht und regelbasierter Ordnung
- Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und funktionierende Institutionen der Rüstungskontrolle
- Schutz der natürlichen Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens
- Verlässlichkeit innerhalb VN, der EU und NATO

Erwartungen

- ✓ Verhinderung von Massenverbrechen als Priorität verankern
- Prävention von Massenverbrechen als eigenständigen Ansatz
- Monitoring-Systeme für ausgebildete Streitkräfte
- Mehr Investitionen in gezielte Sanktionen

Dokument

- Die Bundesregierung bekennt sich zum Konzept von R2P, setzt sich für die Stärkung der Schutzverantwortung durch die Gremien der VN ein
- Bekenntnis zu Deutschlands Verantwortung zur Vermeidung von Krieg und Gewalt in den internationalen Beziehungen, Verhinderung von Völkermord und schweren Menschenrechtsverletzungen und Eintreten für bedrohte Minderheiten sowie Opfer von Unterdrückung und Verfolgung

09/03/2017

17/39

Erwartungen

- ✓ Mehr Personal für IOs und Stärkung von Strukturen von IOs für Krisenprävention
- ✓ Mehr Polizei und andere zivile Fachkräfte in Friedenseinsätze
- Exklusiv ziviles Peacekeeping
- Spezifizierung konkreter Ziele oder genauer Zahlen (Headline Goals)

Dokument

- Qualitativer und quantitativer Ausbau des Einsatzes ziviler Experten, auch mit stärkerem Profil in Führungspositionen.
- Ausbau der Entsendung von Justizbeamten.
- Prüfung der Konsolidierung und ggf. Erhöhung von Polizei-Entsendekapazitäten in Absprache mit den Ländern.
- Aktive und geschlechtergerechte Personalpolitik für Fachpersonal-Einsatz.
- Umwandlung ZIF in vollwertige Entsendeorganisation & Verbesserung der sozialen Absicherung von zivilen Experten (Sekundierungsgesetz)

09/03/2017

28/39

Überblick Kapitel 4: “Früher – Entschiedener – Substanzieller: Strukturen und Partnerschaften zur Friedensförderung“

- Der Ressortgemeinsame Ansatz
- Krisenfrüherkennung
- Ressortzusammenarbeit vor Ort
- Durchführungs- und Mittlerorganisationen und andere Implementierungspartner
- Rahmenbedingungen für Personaleinsatz im Ausland
- Internationale Partnerschaften
- Nichtstaatliche Partner in Deutschland
- Monitoring und Evaluierung
- Ressortgemeinsame Lernprozesse
- Umsetzung und Folgeprozesse der Leitlinien

09/03/2017

31/39

Evaluieren & Lernen

Erwartungen

- ✓ Lernkultur schaffen
- ✓ Nicht zu unflexibel, technokratisch evaluieren
- ✓ Plattform für kontinuierliches Lernen
- ✓ Einbeziehung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft in gemeinsame Lernplattformen
- Ressortgemeinsame Evaluierung

Dokument

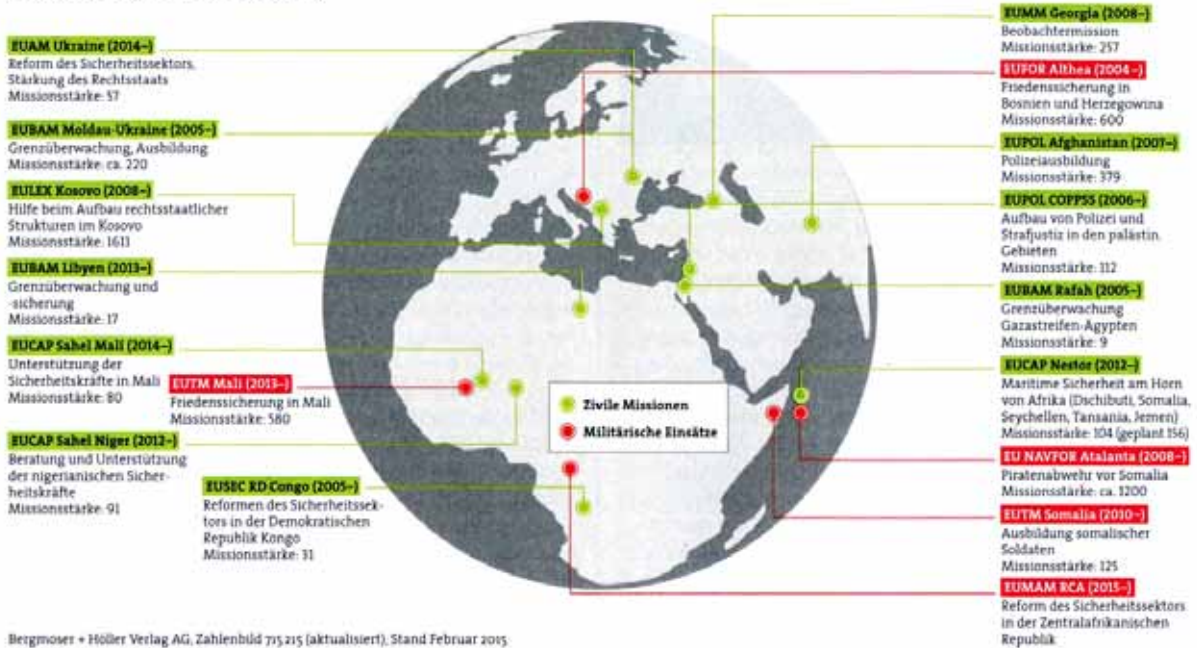
Das Engagement in fragilen Kontexten ist mit Risiken verbunden. Daher erfordert es neben sorgfältiger, konfliktsensitiver Planung vor allem die Bereitschaft und die Fähigkeit, aus Erfahrungen und Fehlern zu lernen.

- Ausbau von Monitoring und Evaluierung in allen Kernressorts
- Bekenntnis zur langfristigen Entwicklung von ressortgemeinsamen Verfahren für Monitoring und Evaluierung
- Aufbau einer Lernplattform für die Ressorts zur Auswertung des ressortgemeinsamen Engagements und zur gemeinsamen Aus- und Fortbildung, Mitwirkung von Zivilgesellschaft und Wissenschaft über den Beirat

09/03/2017

37/39

Einsätze der EU im Ausland



Bergmoser + Höller Verlag AG, Zahlenbild 735 215 (aktualisiert), Stand Februar 2015

